

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Auen  
vom 2.11.2021**

Sitzungsort: in der Getzbachhalle, , Auen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Baus, Torsten</p> <p><b>Mitglieder:</b> Hahn, Manfred Graffe, Mathias Hees, Marcus Heimer, Frank Bräuer, Sonja</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Werking, Tanja</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b></p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b></p>	<p>Schmuck, Heidi</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Auen  
Vorlagen-Nr. 2021Auen010**
3. **Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Auen  
Vorlagen-Nr. 2021Auen009**
4. **Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach"; Graue-  
Flecken-Förderung; Zuständigkeitsübertragung auf die  
Verbandsgemeinde Nahe-Glan gem. § 67 Abs. 5 GemO  
Vorlagen-Nr. 2021Auen011**
5. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Auen war mit Schreiben vom 21.10.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 43 vom 28.10.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

### **- Öffentlicher Teil -**

#### **Tagesordnungspunkt 1** **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

#### **Tagesordnungspunkt 2** **Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Auen**

Die bisherige Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Auen ist aus dem Jahr 2009. Inzwischen gibt es einige Änderungen in den Mustersatzungen, die in die gemeindliche Friedhofssatzung aufgenommen werden sollten. Im Übrigen wurde festgestellt, dass die bisherige Satzung hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung auf dem Friedhof ergänzt werden muss.

Ein Entwurf der neuen Friedhofssatzung wurde bereits im Ortsgemeinderat Auen am 14.09.2021 vorgelegt und beraten. Die dort besprochenen Änderungspunkte wurden in die jetzt vorliegende Satzungsvorlage eingearbeitet.

Nunmehr ist die neue Friedhofssatzung noch zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Auen beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf mit folgenden Änderungswünschen: keine

**Abstimmungsergebnis:**     **Einstimmig**  
                                      - Ja-Stimmen  
                                      - Nein-Stimmen  
                                      - Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Auen**

Die bisherige Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Auen ist aus dem Jahr 2009. Inzwischen gibt es einige Änderungen in den Mustersatzungen, die in die gemeindliche Friedhofssatzung aufgenommen werden sollten. In dem Zusammenhang ist auch die Friedhofsgebührensatzung zu ergänzen. Im Übrigen sollten die Friedhofsgebühren, die seit 2009 unverändert waren, angepasst werden.

Ein Entwurf der neuen Friedhofsgebührensatzung wurde bereits dem Ortsgemeinderat am 14.09.2021 vorgelegt und dort beraten.

Nunmehr ist die neue Friedhofsgebührensatzung noch zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Auen beschließt die als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung mit folgenden Änderungswünschen: keine

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
- Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach"; Graue-Flecken-Förderung; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan gem. § 67 Abs. 5 GemO**

Bereits im Zuge der NGA-Netzausbauförderung (NGA = Next Generation Access Network) aus dem Jahre 2016 (Weiße-Flecken-Förderung; Förderschwelle:  $\geq 30$  Megabit/s) erklärte sich der Landkreis Bad Kreuznach bereit, die Projektträgerschaft für die beteiligten Kommunen zu übernehmen. Zentrale Zielsetzung ist, ein gigabitfähiges Netz in allen Gebieten des Landkreises zu erreichen.

In dem aktuellen NGA-Projekt, welches sich derzeit in der Ausbauphase befindet, werden zahlreiche Haushalte, Schulen, Unternehmen und Krankenhäuser mit einem Glasfaseranschluss versorgt.

Am 26. April 2021 trat nun eine neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbau für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. In der neuen Richtlinie wird der Ausbau mit ultraschnellem Internet nun überall dort unterstützt, wo derzeit noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s möglich ist.

Für den zukünftigen Ausbau wird diese neue Förderrichtlinie einen wichtigen Beitrag leisten und alle Adressen die unter die neue Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s fallen mit einem Gigabitanschluss versorgen.

Im Jahr 2023 entfällt die Aufgreifschwelle dann vollständig. Ab 2023 sind alle Anschlüsse förderfähig, die auf absehbare Zeit nicht von privaten Telekommunikationsanbietern auf Gigabit-Bandbreiten aufgerüstet werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 durch Beschluss auch für dieses neue Förderprogramm die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, für die beteiligten Kommunen die Projektträgerschaft zu übernehmen.

Die Kreisverwaltung übernimmt dabei die Koordination der notwendigen Antragsstellungen von Fördermitteln für notwendige Beratungsleistungen und Ausbauprojekt selbst. Hierfür schließt der Landkreis Bad Kreuznach im weiteren Verfahren des Projektes mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die zukünftige Zusammenarbeit beim Ausbau von leistungsfähigen Gigabitnetzen in unserem Landkreis.

Um dieses Projekt kreisweit durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist jedoch zuerst die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe eines Landkreises, erforderlich.

Die Bildung dieser Zielgebietscluster ist außerdem notwendig, weil die Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die angerufenen Telekommunikationsunternehmen wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune.

Besonders im Hinblick auf die dabei in Aussicht gestellten, höheren Investitionsbeihilfen werden erfahrungsgemäß auch überregionale Telekommunikationsunternehmen am Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Hierdurch wird sich aufgrund des verschärften Wettbewerbs zwischen den Unternehmen für den Kreis und somit auch für alle Städte und Gemeinden ein besseres Angebot erzielen lassen. Die Telekommunikationsunternehmen können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte ausnutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten mittelbar an alle Städte und Gemeinden weitergegeben werden.

Für die Bildung des Clusters Landkreis Bad Kreuznach müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese den Landkreis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Ziel eines flächendeckenden Gigabitausbau im Landkreis Bad Kreuznach, beauftragen.

Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % gerechnet werden (Fördersatz Land 40%, Fördersatz Bund 50%).

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen von entsprechenden Kostenschätzungen bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

**Mit der Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gehen die Ortsgemeinden weder die Verpflichtung zu einem späteren Ausbau, noch zu einer konkreten Kostenübernahme ein.**

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Auen begrüßt das Vorhaben des Landkreises, das Gigabitnetz flächendeckend auszubauen und überträgt hierzu im ersten Schritt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Aufgabe der „Breitbandversorgung-Gigabitausbau“.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
- Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 5** **Mitteilungen und Anfragen**

#### 5.1 Funkmast

Der Ortsbürgermeister informiert über den aktuellen Sachstand. Alle geplanten Projekte werden aktuell zurückgestellt. Ab 01.12.21 würde ein neues Telekommunikationsgesetz in Kraft treten, worin insbes. die Wegerechte neu bzw. anders geregelt werden. Außerdem müssten die Kosten für die Stromversorgung der Masten noch einmal bewertet werden. Es wurde bisher kein neuer Termin anvisiert.

#### 5.2 Dorferneuerung

Der Ortsbürgermeister hatte die Anleitung zur Anerkennung zur Dorferneuerung an den Rat rundgeschickt. Für Auen wäre eine erstmalige Anerkennung möglich. Es müsste dazu eine Dorfmoderation stattfinden und ein Dorferneuerungskonzept erstellt werden. Es gibt in dem Rahmen eine 80%ige Förderung.

Herr Busch, zuständiger Sachbearbeiter bei der Kreisverwaltung, hat einen gemeinsamen Rundgang mit dem OG-Rat durch das Dorf vorgeschlagen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Der Ortsbürgermeister wird sich mit ihm wegen einer Terminvereinbarung in Verbindung setzen.

#### 5.3 Kindergärten – Trägerschaft

Der Ortsbürgermeister informiert, dass die Trägerschaft der Kindergärten Monzingen und Meddersheim von der jeweiligen Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde übergehen wird. Der Haupt- und Finanzausschuss der VG hat hierzu bereits zugestimmt, die Sitzung des VG-Rates ist am 3.11.21. Dort wird auch eine

Zustimmung erwartet. Für die Zuordnungsgemeinden bedeutet dies, dass es wohl für die Gemeinden teurer werden wird. Ansonsten wird sich nichts ändern. Die Übergabe der Trägerschaft wird ab 01.01.2022 angestrebt.

#### 5.4 „Kerwe-Tuut“

Der Vorsitzende informiert, dass aktuell 41 oder 42 Bestellungen bei ihm vorliegen. Die Sachen für die Tüten sind bestellt. Es wird ein Termin zum Verpacken der Tüten vereinbart und die Ausgabe besprochen.

#### 5.5 Fa. Patrick Schäfer

Ratsmitglied Manfred Hahn fragt nach dem aktuellen Sachstand zu den Reparaturmaßnahmen an Wegen und Wasserführung, die von der Fa. Patrick Schäfer ausgeführt werden sollen.

Der Gemeinde liegen keine neuen Infos vor.

#### 5.6 Reinigung Sinkkästen – Einsätze

Ratsmitglied Manfred Schäfer berichtet, dass er die Sinkkästen in der Gemeinde gereinigt hat. Dabei stellte er fest, dass einige Einsätze / Körbe der Sinkkästen defekt sind. Die Fa. Beinbrech hat solche Körbe vorrätig. Er bittet den Ortsbürgermeister abzuklären, ob die Gemeinde solche Einsätze anschafft oder ob das über die VG(Werke) läuft.

#### 5.7. Martinsumzug

Der Martinsumzug ist am 13.11.2021. Der Abschluss ist am Dorfplatz. Dort sind ein Feuer, Getränke und Würstchen geplant. Die Planung, welche Getränke es geben soll und weitere Details sind noch nicht ganz abgeschlossen, da wetterabhängig.

Die grobe Vorstellung ist jedoch bekannt.

#### 5.8 Laubarbeiten

Es wird nach einem gemeinsamen Termin für Laubarbeiten gefragt. Bisher ist noch nichts vereinbart, da die Arbeiten am Friedhof noch nicht ganz abgeschlossen sind. Im Rat wird nach einem geeigneten Termin gesucht. Es ist auch angedacht, dass an diesem Termin das Thema Weihnachtsbaum mit angegangen werden könnte.

Es stehen die Tage 20. Oder 27.11.2021 zur Verfügung. Diese Termine müssen mit dem Verschönerungsverein abgestimmt werden.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Torsten Baus

Tanja Werking

